

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011201	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke
6100	Kostenträger	0112010030	An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken (inkl. Grundstücke d. Infrastruktur)
	Kostenart	454110	Ertr. aus d. Veräußerung v. Vermögen. gg. Rücklage

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	1.437.613,00	2.582.539,00
Geplante Änderung:	0,00	1.009.406,00	-1.437.613,00	-1.897.915,00
Neuer Ansatz:	0,00	1.009.406,00	0,00	684.624,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 61/177 (Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Fortschreibung des Vermarktungskonzepts II)

Hinweis:

Auswirkungen auf die Höhe der Ausgleichsrücklage ergeben sich hieraus nicht, da dieser Geschäftsvorfall direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6100	Produkt Kostenträger Kostenart	011201 0112010030 529100	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken (inkl. Grundstücke d. Infrastruktur) Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	500,00	500,00	500,00	500,00
Geplante Änderung:	40.820,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	41.320,00	500,00	500,00	500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für die Fortschreibung des Vermarktungskonzepts für die Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule werden Haushaltsmittel für Rechtsberatung zur Umsetzung und Begleitung der europaweiten Ausschreibung der Grundstücksvergabe inkl. der Vergabe der Bauleistungen für die öffentliche Infrastruktur sowie für die externe Erstellung eines Verkehrswertgutachtens benötigt.

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 61/177 (Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Fortschreibung des Vermarktungskonzepts II)

Hinweis:

Auswirkungen auf die Höhe der Ausgleichsrücklage ergeben sich hieraus nicht, da dieser Geschäftsvorfall direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist

Antrag Nr.	26	Antragsteller	Bürgeraktion	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	100402	Wohnungsangelegenheiten	
5000	Kostenträger	1004029010	Vorkostentr. Wohnungsangelegenheiten	
	Kostenart			

2018 2019 2020 2021

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Konzept zum Ankauf von Belegungsrechten als ergänzende Maßnahme zur Stabilisierung des Sozialwohnungs-Bestands: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm nach dem Vorbild anderer Städte - zum Beispiel der Stadt Düsseldorf - zu erarbeiten, um Wohnungen aus dem vorhandenen Bestand für die Vermietung an einkommensschwache Haushalte zu sichern.

Begründung:

Aus Sicht der Bürgeraktion reichen die in Hilden praktizierten Maßnahmen zur Förderung von sozialem Wohnungsbau seit langem nicht aus. Obwohl der Bedarf tendenziell steigt, schrumpft der Bestand an verfügbaren Sozialwohnungen seit Jahren.

Andererseits kann der Bedarf an geförderten Wohnungen aufgrund der in Hilden inzwischen äußerst begrenzten Flächenverfügbarkeit nicht mehr nur im Neubau befriedigt werden. Um dem permanenten Schwund dennoch zu begegnen, muss deshalb versucht werden - neben dem herkömmlichen Weg, Sozialwohnungen durch Bautätigkeit zu gewinnen - den öffentlich geförderten Wohnraumbestand mit weiteren Maßnahmen zu stabilisieren.

Die Verwaltung sollte daher ein Förderprogramm erarbeiten, das dem zeitlich befristeten Erwerb von Belegungsrechten und Mietpreisbindungen dient, um Wohnungen aus dem Bestand für die Vermietung an Menschen mit Wohnberechtigungsschein zu akquirieren. Dabei kommen neben freifinanzierten Wohnungen vor allem auch Bestandswohnungen in Betracht, die - sofern sie frei sind - absehbar aus der Sozialbindung fallen, oder deren Bindung bereits abgelaufen ist. Ferner sollte untersucht werden, inwieweit staatliche Förderprogramme zur Unterstützung der Maßnahme in Anspruch genommen werden können.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Sinne eines gemeinwohlorientierten Wohnungsbaus ist preislich angemessener Wohnraum auch in Hilden von Bedeutung. Es ist immer ein Anliegen der Verwaltung preisgünstigen Wohnraum für Haushalte zu sichern, die sich am Markt nicht selbst angemessen versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Die Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW sehen aber eben nur Förderungen von Neubauvorhaben sowie die Förderung von (modernisierungs-)Investitionen in Bestandsimmobilien vor.

Augenblicklich stellt sich die Situation aber verstärkt so dar, dass sich aufgrund der günstigen Niedrigzinsphase Eigentümer aus der Bindungsfrist rauskaufen, die in der Regel durch eine öffentliche Förderung begründet wurden. Es ist daher zu erwarten, dass eine schwerpunktmäßige Sicherung von Bestandsimmobilien für die Vermietung von einkommensschwachen Haushalten durch den Ankauf von Belegungsrechten nicht zielführend sein wird, da dies mit dem jeweiligen Eigentümer nur auf freiwilliger Basis vereinbart werden kann und daher mit hohen Kosten zu rechnen ist. Es ist zu vermuten, dass Eigentümer von Bestandsimmobilien als Grundlage für die Einräumung eines Belegungsrechts mindestens die Differenz zwischen den aktuell am Markt zu erzielenden und den „preisgedämpften“ Mieten von der Stadt ausgeglichen haben wollen.

Sollte dem Antrag entsprochen werden, sind entsprechende „Förderrichtlinien“ zu entwickeln und vom Rat zu beschließen, in denen neben der langfristigen Förderung auch enthalten sein muss, wer die „preisgedämpften“ Wohnungen beziehen darf.

Antrag Nr.	12	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	150101	Wirtschaftsförderung
8000	Kostenträger	1501019010	Vorkostentr. Wirtschaftsförderung
	Kostenart		

2018 2019 2020 2021

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Das Ziel der zu besuchenden Betriebe (Bestandspflege) wird von 50 auf 200 pro Jahr erhöht.

Begründung:

Nicht nur die Ansiedlung, sondern auch die Bestandspflege sollte für die städtische Wirtschaftsförderung als kommunaler Dienstleister eine besondere Rolle spielen. Das Ziel von 50 Besuchen würde bei 3.000 in Hilden ansässigen dazu führen, dass jeder Betrieb alle 60 Jahre besucht wird. Dies ist erkennbar zu wenig, um einen sinnvollen Service bieten zu können. Mit 3 Stellen + Dezernent = 4 Personen erscheint eine Besuchszahl von 200 p.a. als realistisch. Dies entspricht etwa einem Besuch pro Person in der Woche. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Nachfolger von Herrn Heinze im Plan enthalten ist, ansonsten müsste eine Aufstockung der Kapazitäten und damit eine weitere Erhöhung der Besuchsquote erfolgen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Anzahl von 50 Besuchen stellt bereits eine hohe Zahl dar. Ressourcenintensiv ist nicht nur der eigentliche Besuch im Betrieb von 1-2 Stunden, sondern vielmehr die Bearbeitung der sich aus dem Besuch ergebenden Fragen und Problemstellungen. Bei deutlich mehr Besuchen bliebe keine Zeit, die Anliegen der Unternehmen danach auch ausreichend tief zu bearbeiten. Dies wäre den Betrieben keine Hilfe und für die Stadt eine Frage der Ernsthaftigkeit des Unterstützungsangebots. Hier ist eine Beschränkung auf die wesentlichen und interessierten Betriebe der Stadt wichtiger, als die reine Erhöhung der Anzahl von Besuchen.

Weiterhin findet aktive Bestandspflege auch außerhalb von Besuchen statt, beispielsweise in telefonischer Beratung, durch ergänzende Informationen per E-Mail und über Veranstaltungen. Für die meisten Unternehmen ist es selbstverständlich, dass die Besuche durch den Teamleiter der Wirtschaftsförderung erfolgen, teils auch mit dem Dezernenten. Die im o.g. Antrag ermittelte Berechnung von einem Besuch pro Person und Woche ginge auf diese Weise bei weitem nicht auf. Zudem sind zwei Mitarbeiter/innen teilzeitbeschäftigt (0,48 und 0,5 Stellen). Abschließend muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Art der Aufgabenwahrnehmung durch die Wirtschaftsförderung als reine Verwaltungsangelegenheit nicht der Beschlussfassung eines politischen Gremiums unterliegt.

Änderungsliste 2018 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	09	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	150404	Städt. Beteiligungen an Unternehmen
2000	Kostenträger	1504040010	Städtische Beteiligungen
	Kostenart	531530	Aufw.f.Zuschüsse Stadtmarketing Hilden GmbH

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
Neuer Ansatz:	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Mitglieder der Gesellschafterin Stadt Hilden in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing GmbH werden angewiesen, gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages den Austritt aus der Gesellschaft zum 31.12.2019 nächstmöglichen Zeitpunkt zu erklären. Die jährlichen Ansätze von 250.000 € werden ab 2020 gestrichen.

Begründung:

Die Erwartungen an die Stadtmarketing GmbH haben sich nicht erfüllt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht. Etwa die Hälfte der Betriebe in der Mittelstraße lehnt Stadtmarketing ab. Die Struktur dort hat sich auch entscheidend verändert. Die überwiegenden Filialisten haben keine Bindung zu Hilden und werden durch ihr auswärtiges Unternehmen auch marketingmäßig gesteuert. Die inhabergeführten Betriebe sehen auch keinen Mehrwert. Zudem fehlt noch immer ein mittel- und langfristiges Konzept für ein städtisches Marketing gemäß der satzungsmäßigen Vorgabe. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verlangt die „Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Hilden“.

Die beziehungslose Aneinanderreihung diverser (mitunter zu vieler) Veranstaltungen in der Fußgängerzone stellt kein nachhaltiges Marketing dar. Es fehlen die Definition und die Verfolgung eines einheitlichen Marketingzieles. Schließlich existiert auch eine funktionierende Werbegemeinschaft; Imageförderung sollte auch eine Aufgabe der städtischen Wirtschaftsförderung sein.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Auffassung des Antragstellers, die Erwartungen an Stadtmarketing hätten sich nicht erfüllt, kann aus der Sicht der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Es ist sicherlich richtig, dass die Wirksamkeit von Stadtmarketing nur schwer nachprüfbar ist. Der Anteil der Einzelhändler als Mitglieder des Vereins Stadtmarketing ist allerdings mit Sicherheit kein Bewertungskriterium für die Arbeit der Stadtmarketing GmbH, um die es im Antrag geht.

Die Stadt Hilden ist allerdings in der glücklichen Situation, durch mehrere unabhängige und unabhängig voneinander erfolgte Untersuchungen Dritter die positive Entwicklung des Einzelhandels und der Innenstadt belegt bekommen zu haben. So hat die Hildener Innenstadt seit Arbeitsaufnahme der Stadtmarketing GmbH in 2005 eine überdurchschnittlich positive Entwicklung genommen, im Gegensatz zu vielen anderen vergleichbaren Städten. Belegen lässt sich dies u.a. durch die Entwicklung der sog. Einzelhandelszentralität, dem Saldo aus Kaufkraftzu- und abflüssen. Lag dieser Wert zu Beginn der 2000er Jahre bei unter 100, liegt er aktuell bei 130 Punkten. Die im Rahmen der Fortschreibung des Nahversorgungs- und Einzelhandelskonzept vom Institut Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen aus Köln vorgenommene Untersuchung der Situation 2005 und 2016 belegt dies nicht nur für die Zentralitätskennziffer, sondern auch für eine Vielzahl weiterer Kriterien. Ebenso belegen die IHK Umfragen (Kunden- und Geschäftsbefragung) aus den Jahren 2012 und 2017 die positive Einschätzung des Einkaufsstandortes Hilden aus Sicht der Kunden und Geschäftsbetreiber. Nach Einschätzung der IHK und der anderen Dritten ist diese positive Entwicklung in erheblichem Maße der erfolgreichen Arbeit der Stadtmarketing Hilden GmbH zuzuschreiben. Weiterhin belegt die Wahl Hildens zur „attraktivsten Einkaufsstadt Deutschlands 2017“ (in seiner Größenklasse) in der Umfrage des Instituts für

Handelsforschung, veröffentlicht im Januar 2017, die überaus positive Entwicklung des Einzelhandelsstandorts Hilden.

Ein weiterer Aspekt ist z.B. die Durchführung verkaufsoffener Sonntage: Hier hat Stadtmarketing durch ein rechtskonformes Antragsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen und Anlässen („Events“) für eine problemlose Durchführung aller vier möglicher Termine in der Innenstadt gesorgt. Stadtmarketing trägt auch durch zahlreiche Aktionen im Jahresverlauf zu einer Attraktivierung der Innenstadt bei. Hierzu gehört auch die Illumination der Innenstadt mit dem Winterlicht (Weihnachtsbeleuchtung) oder die Organisation des Weihnachtsmarktes, der seit der Übernahme durch Stadtmarketing wieder zu alter Attraktivität zurückgefunden hat. Der stationäre Einzelhandel steht angesichts des Booms des Onlinehandels aber vor großen Herausforderungen – und mit ihm die Innenstädte. Umso mehr sieht die Verwaltung die Notwendigkeit der Fortsetzung der Arbeit der Stadtmarketing Hilden GmbH als strategischer und operativer „City Manager“, der mit bewährten und neuen Ideen für die Attraktivität der Innenstadt sorgt und der insbesondere die (inhabergeführten) Einzelhändler beim notwendigen Transformationsprozess unterstützt.

Änderungsliste 2018 ff. - Investitionen

Änderungsliste 2018 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6100	Produkt Kostenträger Kostenart Investition	011201 0112010030 682100 IVKE610001	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken (inkl. Grundstücke d. Infrastrukturu Einzahlg. a. d. Veräußerg. v. Grundst. u. Gebäuden Verkaufserlöse - Amt 61

	2018	2019	2020	2021	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	210.500,00	0,00	2.065.000,00	4.730.000,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	0,00	2.400.000,00	-2.065.000,00	-2.730.000,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	210.500,00	2.400.000,00	0,00	2.000.000,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Anregung

Stellungnahme bzw. Hinweis der Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen aus der SV 61/177 (Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule - Fortschreibung des Vermarktungskonzepts II)

Antrag: Konzept zum Ankauf von Belegungsrechten als ergänzende Maßnahme zur Stabilisierung des Sozialwohnungs-Bestands

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm nach dem Vorbild anderer Städte - zum Beispiel der Stadt Düsseldorf - zu erarbeiten, um Wohnungen aus dem vorhandenen Bestand für die Vermietung an einkommensschwache Haushalte zu sichern.

Begründung

Aus Sicht der Bürgeraktion reichen die in Hilden praktizierten Maßnahmen zur Förderung von sozialem Wohnungsbau seit langem nicht aus. Obwohl der Bedarf tendenziell steigt, schrumpft der Bestand an verfügbaren Sozialwohnungen seit Jahren.

Andererseits kann der Bedarf an geförderten Wohnungen aufgrund der in Hilden inzwischen äußerst begrenzten Flächenverfügbarkeit nicht mehr nur im Neubau befriedigt werden.

Um dem permanenten Schwund dennoch zu begegnen, muss deshalb versucht werden - neben dem herkömmlichen Weg, Sozialwohnungen durch Bautätigkeit zu gewinnen - den öffentlich geförderten Wohnraumbestand mit weiteren Maßnahmen zu stabilisieren.

Die Verwaltung sollte daher ein Förderprogramm erarbeiten, das dem zeitlich befristeten Erwerb von Belegungsrechten und Mietpreisbindungen dient, um Wohnungen aus dem Bestand für die Vermietung an Menschen mit Wohnberechtigungsschein zu akquirieren. Dabei kommen neben freifinanzierten Wohnungen vor allem auch Bestandswohnungen in Betracht, die - sofern sie frei sind - absehbar aus der Sozialbindung fallen, oder deren Bindung bereits abgelaufen ist. Ferner sollte untersucht werden, inwieweit staatliche Förderprogramme zur Unterstützung der Maßnahme in Anspruch genommen werden können.

Hilden, 22.01.2018

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

Hilden, 22.01.2018

Antrag zum Haushalt 2018

Produktnummer und Produktname:

150101

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

Das Ziel der zu besuchenden Betriebe (Bestandspflege) wird von 50 auf 200 pro Jahr erhöht.

Begründung:

Nicht nur die Ansiedlung, sondern auch die Bestandspflege sollte für die städtische Wirtschaftsförderung als kommunaler Dienstleister eine besondere Rolle spielen. Das Ziel von 50 Besuchen würde bei 3.000 in Hilden ansässigen dazu führen, dass jeder Betrieb alle 60 Jahre besucht wird. Dies ist erkennbar zu wenig, um einen sinnvollen Service bieten zu können. Mit 3 Stellen + Dezernent = 4 Personen erscheint eine Besuchszahl von 200 p.a. als realistisch. Dies entspricht etwa einem Besuch pro Person in der Woche. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Nachfolger von Herrn Heinze im Plan enthalten ist, ansonsten müsste eine Aufstockung der Kapazitäten und damit eine weitere Erhöhung der Besuchsquote erfolgen.

Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)

Hilden, 22.01.2018

Antrag zum Haushalt 2018

Produktnummer und Produktname:

Rubriknummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition und ggf. Kostenart:

Investitionsnummer:

Änderungswunsch in €/welches Jahr:

Antrag:

Die Mitglieder der Gesellschafterin Stadt Hilden in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing GmbH werden angewiesen, gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages den Austritt aus der Gesellschaft zum 31.12.2019 nächstmöglichen Zeitpunkt zu erklären. Die jährlichen Ansätze von 250.000 € werden ab 2020 gestrichen.

Begründung:

Die Erwartungen an die Stadtmarketing GmbH haben sich nicht erfüllt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht. Etwa die Hälfte der Betriebe in der Mittelstraße lehnt Stadtmarketing ab. Die Struktur dort hat sich auch entscheidend verändert. Die überwiegenden Filialisten haben keine Bindung zu Hilden und werden durch ihr auswärtiges Unternehmen auch marketingmäßig gesteuert. Die inhabergeführten Betriebe sehen auch keinen Mehrwert.

Zudem fehlt noch immer ein mittel- und langfristiges Konzept für ein städtisches Marketing gemäß der satzungsmäßigen Vorgabe. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verlangt die „Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Hilden“.

Die beziehungslose Aneinanderreihung diverser (mitunter zu vieler) Veranstaltungen in der Fußgängerzone stellt kein nachhaltiges Marketing dar. Es fehlen die Definition und die Verfolgung eines einheitlichen Marketingzieles.

Schließlich existiert auch eine funktionierende Werbegemeinschaft; Imageförderung sollte auch eine Aufgabe der städtischen Wirtschaftsförderung sein.

Prof. Dr. Bommermann (Fraktionsvorsitzender)